

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31134 Hildesheim

Die Unabhängigen Fraktion im Kreistag

FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

Fraktionen im Kreistag
sowie Dezernatsleitungen

bearbeitende Dienststelle

Personal- und Organisationsamt

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in Raum

Herr Baule 244

Kontakt

Telefon: 05121 309-2441

Fax: 05121 309 95-2441

Thomas.Baule@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

20.11.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(101) 11-05-14

Datum

01.12.2023

**Anfrage 173/ Antrag 454 gemäß § 56 NKomVG;
Streichung von Stellen im Entwurf des Stellenplan 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.11.2023 stellen Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

(...) Nach dem Stellenplanentwurf 2024 waren zum 30.06.2023 rund 42 Stellen für Beamtinnen und Beamte und rund 114,5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht besetzt. Dazu stellen wir folgende Fragen:

- 1. Welche dieser Stellen waren länger als 1 Jahr nicht besetzt?*
- 2. Welche Auswirkungen hatten diese Vakanzen auf die Wahrnehmung der Aufgaben?*
- 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Stellen zu besetzen?*
- 4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die damit verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen?*
- 5. Besteht eine realistische Chance, die Stellen noch zu besetzen oder sind sie zwischenzeitlich besetzt? Welche Alternativen gibt es anderenfalls?*
- 6. In welcher Höhe mussten in den Jahren 2019 bis 2022 (und soweit möglich auch im Jahr 2023) Umlagebeiträge bei der Versorgungskasse für unbesetzte Stellen für Beamtinnen und Beamte gezahlt werden?*

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass uns die aktuelle Vorlage zur Gesamtpersonalsituation beim Landkreis Hildesheim einschließlich der dortigen Informationen bekannt ist.

Allgemeine

Sprechzeiten

&

Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen

Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN: DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche dieser Stellen waren länger als 1 Jahr nicht besetzt?

Insgesamt waren 23,5 Stellen am Stichtag des 1.8.2023 länger als 1 Jahr unbesetzt. Im Einzelnen:

Die Sachbearbeiterstellen im **Jobcenter** waren im Gesamtumfang von rd. 6 Stellen länger als 1 Jahr unbesetzt.

Im **Gesundheitsamt** waren 5,5 Stellen länger als 1 Jahr unbesetzt, davon 3 aus dem „Pakt ÖGD“: Es handelt sich um zwei Arztstellen für den KJGD, um zwei (Fach)-Arztstellen für den Infektionsschutz, um eine Ärztin für den SPDi und um eine Medizinische Fachangestellte.

Für das **Onlinezugangsgesetz** war in der IT eine 1,0-Stelle eingerichtet worden, die ebenfalls länger als 1 Jahr unbesetzt war.

Ingenieur- und Technikerstellen waren in einem Umfang von 4 Stellen länger als 1 Jahr unbesetzt. Hinzu kommt die für die Klimaschutzagentur neu eingerichtete Ingenieurstelle. Ebenfalls hinzu kommen die beiden für den „Niedersächsischen bzw. Hildesheimer Weg“ neu eingerichteten Stellen der Unteren Naturschutzbehörde.

Hinsichtlich der Stellen unserer **Schulhausmeister** ist aufzuzeigen, dass 1 Stelle an der BBS Hermann-Nohl länger als 1 Jahr unbesetzt war.

Insgesamt 4 Stellen für die **Sachbearbeitung der Allgemeinen Verwaltung** waren länger als 1 Jahr unbesetzt: Zum einen handelte es sich um eine Stelle im Sachgebiet des Katastrophen- und Zivilschutzes. Zum anderen handelt es sich um die im Dezernat 1 zugeordnete Stelle für die Erfassung von Fördermitteln. Im Amt für Sozialhilfe und Senior*innen sind eine Stellen in der Heimaufsicht und eine Stelle im Fachcontrolling der dortigen Widersprüche und Klagen länger als 1 Jahr vakant.

2. Welche Auswirkungen hatten diese Vakanzen auf die Wahrnehmung der Aufgaben?

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Stellen zu besetzen?

4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die damit verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen?

Bei den Stellen im **Jobcenter** handelt es sich um Stellen für Fachpersonal aus dem Verwaltungsbereich, denn es sind ausschließlich rechtsanwendende Tätigkeiten zu verrichten, die die entsprechende Aus- oder Weiterbildung voraussetzen. Die Option des Quereinstiegs ist dort deshalb weder rechtlich einwandfrei umsetzbar noch fachlich angezeigt. Ist es in der Kernverwaltung schon schwierig, Fachpersonal mit Verwaltungsausbildung einzuwerben, so vertieft sich dies für das Jobcenter, denn trotz dort vorbildlich funktionierenden Themenbereich wie Onboarding, Einarbeitung und Karrierebegleitung scheint der Einsatz im Jobcenter noch immer weniger attraktiv zu wirken als ein solcher in der Kernverwaltung. Die zahlreichen Ausschreibungen und inzwischen dauerhaft geöffneten Bewerbungsportalen für das Jobcenter sind ohne bzw. ohne nachhaltigen Erfolg.

Die **Arzt- und Facharztstellen** sind -wie anlässlich der Personalberichte und verschiedener Anfragen bereits wiederholt aufgezeigt – mehrfach ausgeschrieben worden und seit geraumer Zeit als Dauerausschreibung veröffentlicht. Das Angebot von Zulagenzahlungen versteht sich für den gesamten ärztlichen Bereich inzwischen von selbst. Bei den Ausschreibungen der Facharztstellen wird das Anforderungsprofil abgesenkt, so dass die Einstellung von Ärzten und Ärztinnen in Betracht

kommt, die ihre Fachärztliche Qualifizierung erst während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses und auf Kosten des LK Hi erwerben. Für alle Stellen liegen ab und an Bewerbungen vor, die regelmäßig in Einstellungsverhandlungen einmünden. Schlussendlich waren die Angebote außerhalb des ÖD aber wesentlich lukrativer, so dass die Einstellungsbemühungen erfolglos waren.

Wie eingangs genannt, war auch eine Stelle der MFA länger als 1 Jahr vakant. Die Stelle war erfolgreich ausgeschrieben worden. Die letztendlich zum Zuge kommende Ersatzbewerberin hatte infolge ihrer langjährigen Berufserfahrung beim bisher Arbeitgeber jedoch eine lange Kündigungsfrist, so dass die Einstellung erst zum 01.10.2023 realisiert werden konnte (sh. Frage 5).

Die **IT-Stelle für das OZG** war wiederholt extern ausgeschrieben worden. Dabei war letzten Endes das Bewerbungsprofil abgesenkt worden und die Zulagenzahlung in Aussicht gestellt worden.

Die **Ingenieur- und Technikerstellen** waren mehrfach extern ausgeschrieben worden. Die Besetzung gestaltet sich in Anbetracht der Arbeitsmarktlage bekanntlich besonders schwierig. Die Verwaltung arbeitete mit geöffneten Einstellungsprofilen und mit der Neubewertung der Stellen.

Die für die Klimaschutzagentur neu eingerichtete Ingenieurstelle musste zunächst beschrieben und bewertet werden, so dass sie aktuell ausgeschrieben ist.

Die beiden Ingenieurstellen der Unteren Naturschutzbehörde wurden bislang noch nicht ausgeschrieben, weil es zunächst galt, die innerhäusige organisatorischen Anbindung, aber auch die Aufgabenbeschreibung und die Bewertung zu klären. Insbesondere der Bewertungsprozess war intensiv und damit zeitaufwändig, weil die Aufgaben und die Bewertung landesweit erstmals zu klären waren.

Die Vakanz im **Schulhausmeisterbereich** wurde durch die Aufgabenvergabe an Dritte überbrückt; sprich über Sachkosten abgewickelt. Die Stelle musste neu beschrieben und bewertet werden bevor das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden konnte. Die Stelle wird ab dem 01.01.2024 besetzt sein (sh. Frage 5).

Sachbearbeitung der Allgemeinen Verwaltung: Die Sachbearbeiterstelle im Katastrophen- und Zivilschutz war im Stellenplan 2022 neu eingerichtet worden und nach Freigabe zunächst zu beschreiben und zu bewerten bzw. nochmals neu zu bewerten. Die Stelle war unlängst intern (erfolgreich/ sh. zu Frage 5) besetzt worden.

Die Stelle zur Erfassung von Fördermitteln ist in der Tat nach wie vor unbesetzt. Sie stand bislang auch nicht zur Besetzung an, weil ihre Freigabe im Zusammenhang mit dem gemeindlichen, noch klärungsbedürftigen Finanzierungsanteil steht. Mit anderen Worten, der Aufgabenbereich befindet sich nach wie vor im Aufbau.

Die seit Mai 2022 vakante der Stelle in der Heimaufsicht war im Sommer 2022 ausgeschrieben worden, jedoch ohne Erfolg. Das nächste Verfahren war dann abgebrochen worden und das neue Ziel, ob eine Neubewertung erfolgsversprechender wirken könnte, bearbeitet worden. Nach Neubewertung der Stelle Anfang 2023 war dann die Stelle erneut ausgeschrieben worden und Mitte August 2023 erfolgreich nachbesetzt worden (vergl. Frage 5).

Die vakante Stelle im Bereich Widersprüche und Klagen führte zur dort bekannten Überlastungssituation und damit zum einen zu einer kontinuierlichen systematischen Priorisierung der Vorgänge und zum anderen aktuell zur Umwandlung der sachbearbeitenden Stelle in eine des Fachcontrollings (sh. Frage 5).

5. Besteht eine realistische Chance, die Stellen noch zu besetzen oder sind sie zwischenzeitlich besetzt? Welche Alternativen gibt es anderenfalls?

Es ist nicht realistisch, die Stellen im **Jobcenter** noch zu besetzen. Die Konsequenz ist die Verringerung des Stellenkontingents: Im Stellenplan 2024 entfallen statt bisheriger 79 Stellen nur noch 66,5 Stellen auf das Landkreiskontingent. 12,5 Stellen werden in das Kontingent der Bundesagentur verschoben.

Die **IT-Stelle für das OZG** wird zum 01.01.2024 durch die Einstellung einer externen Bewerberin besetzt sein.

Die **Ingenieurstellen** sind inzwischen besetzt: Zum 01.09.2023 ist eine externe Bewerberin eingestellt worden, bzw. zum 01.10.2023 ein männlicher externer Bewerber. Darüber hinaus wird zeitnah eine interne Umsetzung nachfolgen. Die Ingenieurstelle für die **Klimaschutzagentur** befindet sich aktuell in der externen Ausschreibung und es wird von einer erfolgreichen Besetzung im 1.Quartal 2024 ausgegangen. Für die Ingenieurstellen der **Unteren Naturschutzbehörde** können die Stellenbesetzungsverfahren eingeleitet werden.

Verbleibt noch die Nachbesetzung der **Technikerstelle**: Die Ausschreibung war zunächst erfolgreich, der ausgewählte Bewerber zog seine Bewerbung allerdings nach der Einstellungszusage zurück, weil er außerhalb des ÖD ein lukrativeres Angebot erhalten hatte. Mit anderen Worten: Das Stellenbesetzungsverfahren ist erneut durchzuführen.

Die Stelle des **Schulhausmeisters** an der BBS Hermann-Nohl ist ab dem 01.01.2024 infolge einer externen Einstellung besetzt.

Auch aktuell liegen für alle **Arzt- und Facharztstellen** Bewerbungen von geeigneten Personen vor, so dass aktuell erneut Vorstellungsgespräche geführt werden können. Die im Vorfeld geführten Nachfragen der Bewerberinnen und Bewerber beziehen sich auf die Zulagenzahlungen, auf die Frage nach außertariflicher Bezahlung, sogar auf mögliche Einstellungen im Beamtenverhältnis. Die **MFA**-Stelle ist zum 01.10.2023 besetzt worden.

Sachbearbeitung der Allgemeinen Verwaltung: Die Sachbearbeiterstelle im Katastrophen- und Zivilschutz wurde zum 01.09.2023 besetzt. Die Stelle zwecks Erfassung von Fördermitteln steht noch nicht zur Besetzung an.

Die zur Umwandlung der sachbearbeitenden Stelle im Bereich Widersprüche und Klagen in eine des Fachcontrollings mündet voraussichtlich auch in eine attraktivere Bewertung ein, so dass die Besetzung realistischer wird.

Abschließend sei auch anlässlich dieser Anfrage aufgezeigt, dass die Betrachtung von Stellenvakanzen stets eine Momentaufnahme des Stichtages bedeutet und dass die Dauer der Stellenbesetzungsverfahren -wie an den obigen Einzelfällen deutlich wird- von verschiedensten Rahmenbedingungen und Veränderungsaspekten beeinflusst wird.

6. In welcher Höhe mussten in den Jahren 2019 bis 2022 (und soweit möglich auch im Jahr 2023) Umlagebeiträge bei der Versorgungskasse für unbesetzte Stellen für Beamtinnen und Beamte gezahlt werden?

Vorab: Unbesetzte (Versorgungs)-Stellen korrelieren nur bedingt mit unbesetzten Planstellen im Stellenplan. Die Umlagepflicht für eine unbesetzte Versorgungsstelle eines Beamten oder einer Beamtin bleibt grundsätzlich bestehen, solange noch eine Versorgung an frühere Inhaber*innen der Stelle oder deren Hinterbliebene zu zahlen ist. Es geht quasi um den maximalen Umfang jemals angemeldeter Beamtenstellen.

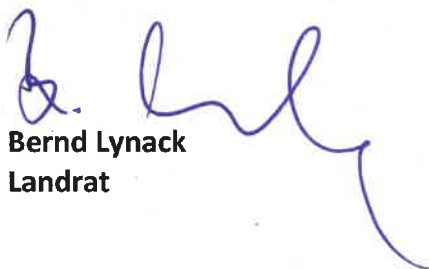
Die Umlagebeiträge für unbesetzte Versorgungsstellen betragen

2019	657.638 Euro
2020	711.796 Euro
2021	676.854 Euro und
2022	724.157 Euro

Der Bescheid für das Jahr 2023 erfolgt im Januar 2024, so dass der Beitrag aktuell noch nicht bekannt ist.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte 20 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Lynack
Landrat